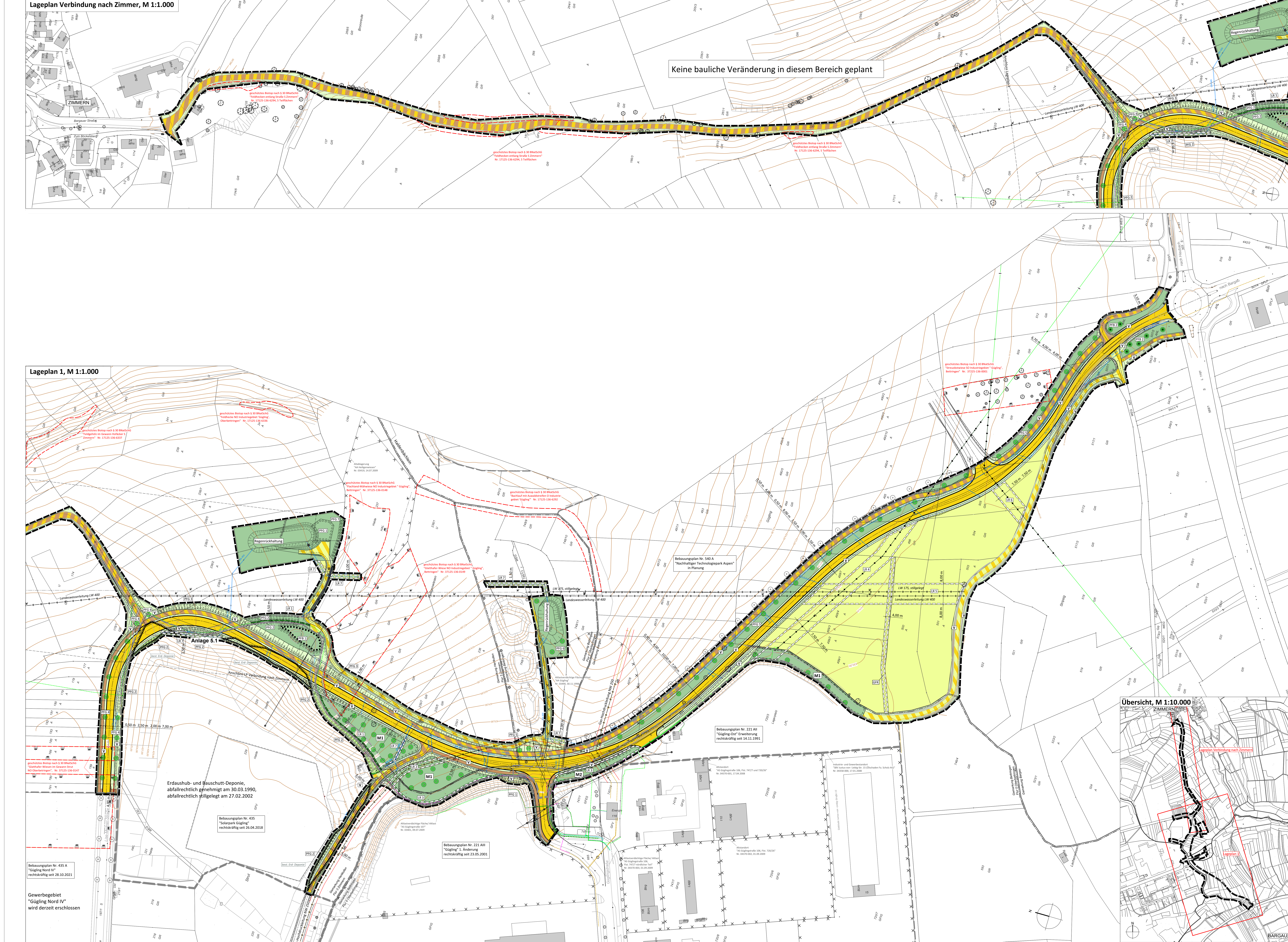




Keine bauliche Veränderung in diesem Bereich geplant

[illegible]

3. **Private Grünflächen** - Zueckbestimmung (in **§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BImSchG**)
 Bäume und Sträucher, die in der Regel als Grünanlagen, angrenzende Grün- oder unterirdische Anlagen und Anlagen zur Regenwasserbeseitigung oder Gefährdungsreduzierung zur Abdeckung des Oberflächenwassers, die Fläche für die Freizeitanwendung der Allgemeinheit oder zur Erhaltung der Landschaft dienen.

3. **MAGNANIEN UND KLÄCHEN HIN GEHÖREN DASCHEN SCHUTZ** - ZUR FLUR UND DURCH
 DIE WEGE (LÄNDLICHE GRÜNANLAGE) - **§ 11 Abs. 1 Nr. 21-22 BImSchG**

3. **Maßnahmen zum Schutz** - der Strassen und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

3. **Flugabwehranlagen** - **§ 11 Abs. 1 Nr. 23 BImSchG**

Das Niederschlagswasser soll flächenmäßig und grundsätzlich über Kanäle bzw. Gräben in Mulden bündelförmig vorfließen bzw. abgeleitet und in die Regenkanalisation einleiten.

3. **Zerfertigte Flächen**
 Neu gepflanzte Kesselflächen und mit wasserundurchlässigen Belägen versehen (z.B. mit Rasenteppichen, Schottersteinen oder Pflaster mit mehr als 30 % Gefügeanteil).

3. **2. Ansatz**
 Für Anlagen im Bereich der Mehrfamilienhäuser ist Saatgut regelmäßig Herkunft zu verordnen.

3. **3. Ansatz**
 Für Straßeneindeutungen
 Für die Straßeneindeutungen ist eine stützende Bedeutung nach Stand der Technik (z.B. wasserundurchlässige) > 1000 Liter/m² zu verwenden. In Flächen, die nicht zu wässern, die kein Straßeneindeutungen

3. **4. Ansatz**
 Die Rodung von Grünflächen ist nur außerhalb der Regulative (Plan und Vertrag) zu erlauben.

[illegible][illegible][illegible][illegible][illegible]

PLANZEICHENERKLÄRUNG

VERKEHRSLINIEN

- öffentliche Verkehrsfläche - Fahrbahn (§ 9 Abs. 5 Nr. 11 BauGB)
- Straßenverkehrszone
- — — — — Adote
- — — — — Ununterbrochene Aufteilung der Verkehrsflächen

VERKEHRSMITTEL

- öffentliche Verkehrsfläche - Geh- und Radweg (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- öffentliche Verkehrsfläche - Geh- und Radweg, landwirtschaftlicher Verkehr nur (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- öffentliche Verkehrsfläche - Landweg/Wirtschaftsweg/Wirtschaftsweg (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- **IV** — — — — — Verkehrsgrün in Bestandteil von Verkehrsgrün (§ 5 von § 127 Abs. 2 BauGB)

HAUPTVERKEHRSGESUND- UND HAUPTFAHRWASSERLEITUNGEN

- Oberirdische Leitung (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
- — — — — Strom
- — — — — Ununterbrochene Leitung (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
- — — — — Gasleitung/Abwasser- und Landwasserleitung

[illegible]

Engpasskriterien bei der Lagerhaltung

Gesuchter Betrag (noch ≤ 30 Euro/GH)

Gesuchtes Risiko (noch ≤ 30 Euro/GH)

Gesuchtes Risiko: 15% Mahnwerte (noch ≤ 30 Euro/GH)

Mit Geln. und Mahnwerten zu behebende Flächen
(9 Abn. 16 - 21 Euro/GH)

Mit Leistungen zu behebende Flächen
(9 Abn. 16 - 21 Euro/GH)

Umgrenzung der Lagerflächen nach Risiko erhöht sich um unumgesetzte Flächen
Stoffen betragen noch ≤ 9 Abn. 31 - 34 und 40 - 44 Euro/GH

Grenzen des Lagerengpasskriteriums vom Juni 2021

Höhenlinien in UHN, aus tageschronischer Flächenabnahme vom März 2016/ Dez. 2022, System HH

BESTEHENDE LEISTUNGEN

- Kein
- Regenwasserkanal
- Wasserwvrenkanal
- Fernwärmekabel
- Brennstoffkabel
- Stromleitung 20 kV, Niedrigspannung
- Stromleitung übertragend

- **GGH** = Gebäudeschutzhaftung mit Schutzzeifen
- **Geplante Letztungen**
- **Geplante Letztungen**
 - **Regenwasserkanal**
- **NACHTRÄGLICHE ÜBERNAME**
- **Geftungsabreich** umfasst Teile des am 30.03.1990 abfallrechtlich genehmigten Deponieabreichs der Eist- und Brauchwasser "Süßing" (Alt- 7042/752-20 MW)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 (1) BauBG		
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauBG		
Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauBG		
Amt für Stadtentwicklung		
Für den Entwurf	Planungsprozess entsteht § 1 Abs. 2 PlanZVO	Ungesicherte und Verunsichert
Datum:		
	Gesamt hochrechnen	Dauer: 1000
Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss nach § 3 (2) BauBG		
Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 (2) BauBG		
Bekanntmachung nach § 3 (2) BauBG von ... bis ...		
Benachrichtigung der Behörden nach § 3 (2) BauBG		
erneute Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 4a (3) BauBG		
erneute Veröffentlichung nach § 4a (3) BauBG von ... bis ...		

Beschluss über Änderungen	
Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB	
Genehmigung nach § 10 (2) BauGB	
Ausfertigung für Inhalt und Verfahren	Schwäbisch Gmünd, den _____ Bürgermeisteramt _____ Rolfred Arnold Ordnungsdezernent
Bekanntmachung nach § 10 (2) BauGB und § 74 (7) LBO und somit Inkrafttreten des Bebauungsplans der örtlichen Bauvorschriften.	
Beurkundung	Schwäbisch Gmünd, den _____ Bürgermeisteramt _____

Ausfertigung für Inhalt und Verfahren	Schwäbisch Gmünd, den _____	
	Bürgermeisteramt	
		Holger Knecht Oberbürgermeister
Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB und § 74 (7) LBO und somit Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften.	Schwäbisch Gmünd, den _____	
Beurkundung	Bürgermeisteramt	